



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einstellung von zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich das geplante Vorhaben zur Unterstützung und Entlastung der Polizei in Sachsen-Anhalt, welches die Einstellung von bis zu 250 Hilfspolizistinnen und -polizisten im Angestelltenverhältnis befristet für zwei Jahre in den Landesdienst auf der Grundlage des § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorsieht, zu stoppen. Die entsprechende Ministerverordnung ist zurückzuziehen.
2. Die Landesregierung wird zugleich aufgefordert, Sofortmaßnahmen für den Personalbestand der Landespolizei zu ergreifen, welche einerseits kurzfristig die Personalstärke bei der Polizei für den aktiven Einsatz erhöhen und andererseits auf Dauer eine angemessene personelle polizeiliche Ausstattung gewährleisten sollen. Damit soll zugleich sichergestellt werden, dass die entsprechenden Zielzahlen oberhalb von 6.000 Vollzugsbeamtinnen und -beamten mittelfristig garantiert werden können.
3. Im Rahmen der durch die Landesregierung vorzunehmenden Sofortmaßnahmen ist insbesondere die kurzfristige Einstellung von bis zu 300 Polizistinnen und Polizisten als Polizeiwachtmeister/in in der Besoldungsgruppe A 5 mit dem ausschließlichen Ziel der Verbeamtung vorzunehmen. Hierzu sind die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei ist sicherzustellen, dass diese Polizistinnen und Polizisten zunächst eine mehrmonatige Vorbereitungsschulung erhalten, um bei einfachen polizeilichen Aufgaben, wie Objektschutz, Verkehrsüberwachung, Begleitung von Schwerlasttransporten etc. eingesetzt werden zu können. Im Anschluss ist eine Zusatzausbildung zu gewährleisten, um die Möglichkeit bei Geeignetheit einer Beförderung in die Laufbahngruppe 1 zu erhalten.

4. Für den Fall, dass der bisherige Ausbildungsstandort der Polizeifachhochschule Aschersleben räumlich wie auch personell den steigenden Zahlen von Anwärterinnen und Anwärtern einschließlich der mehrmonatigen Schulung bzw. der Zusatzausbildung der Polizeiwachtmeister/innen nach Ziffer 3 nicht gerecht wird, wird die Landesregierung beauftragt, unverzüglich Alternativen zu prüfen und einen entsprechenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Begründung

Der durch den Innenminister vorgeschlagene Weg der Einstellung von bis zu 250 Hilfspolizistinnen und -polizisten im Angestelltenverhältnis befristet für zwei Jahre in den Landesdienst auf der Grundlage des § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage. Absatz 1, Ziffer 2 des § 83 SOG sieht ausschließlich die Möglichkeit der Bestellung von Hilfspolizisten zur Unterstützung der Polizei bei Notfällen, die durch Naturereignisse, Seuchen, Brände, Explosionen, Unfälle oder ähnliche Vorkommnisse verursacht worden sind, vor. Die Entscheidungskriterien der Landesregierung mit Blick auf die jetzige Flüchtlingssituation können unter die Begrifflichkeit „ähnliche Vorkommnisse“ nicht subsumiert werden.

Der geplante Abbau durch die Beschränkung des Neueinstellungskorridors und der viel zu niedrig angesetzten Personalabgänge haben eine für die Polizei und die öffentliche Sicherheit im Land unakzeptable Situation erzeugt. Die bisherigen Veränderungen, die die Landesregierung dazu in Aussicht gestellt hat, sind unzureichend bzw. unter dem rechtlichen Aspekt nicht umsetzbar.

Es bedarf deshalb kurzfristiger sowie langfristiger Lösungsangebote, um den Personalbestand bei der Polizei mit Blick auf die zu bewältigenden Aufgaben zu halten und auch mittelfristig zu garantieren.

Hier steht die Landesregierung in der Pflicht, entsprechende Sofortmaßnahmen zu ergreifen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender